

## Rechte und Pflichten der Abgeordneten örtlicher Volksvertretungen in der DDR

Die Abgeordneten werden von den wahlberechtigten Bürgern auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Sie erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohle des werktätigen Volkes.

### Die Abgeordneten

sind

- Mitglieder staatlicher Machtorgane  
und
- Vertreter der Wähler

Die Verantwortung der Abgeordneten für die Lösung gesamtstaatlicher und kommunaler Aufgaben und die Beachtung der Vorschläge und Hinweise der Wähler bestimmen das sozialistische Vertretungsmandat.

### Die Abgeordneten sind berechtigt und verpflichtet:

- an der Vorbereitung von Entscheidungen der Volksvertretungen mitzuarbeiten;
- die gefaßten Beschlüsse mit zu verwirklichen;
- in einer Kommission der Volksvertretung mitzuwirken, soweit sie nicht Ratsmitglieder sind;
- an Erfahrungsaustauschen, Schulungen und Lehrgängen teilzunehmen;
- die Beseitigung von Rechtsverletzungen von den zuständigen Leitern zu fordern.

### Die Abgeordneten sind berechtigt:

- Beschlüßvorlagen einzubringen und der Volksvertretung, dem Rat und den Kommissionen die Beratung von Fragen vorzuschlagen;
- Anfragen in der Tagung an den Rat, die Ratsmitglieder sowie an die anwesenden Leiter der Betriebe, Einrichtungen und Vorsitzenden der Genossenschaften zu richten;
- die Beantwortung von Fragen von den Leitern zu fordern;
- an den Tagungen nachgeordneter Volksvertretungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

### Die Abgeordneten sind verpflichtet:

- die ihnen von der Volksvertretung übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen;
- im Betrieb und im Wahlkreis über die Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens zweimal jährlich Rechenschaft zu legen;
- mit den gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb und den Ausschüssen der Nationalen Front zusammenzuarbeiten;
- ständigen engen Kontakt mit ihren Wählern zu halten, Sprechstunden durchzuführen, die Bearbeitung der an sie gerichteten Eingaben zu kontrollieren;
- Staats- und Dienstgeheimnisse zu wahren und Wachsamkeit zu üben.